



SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten im Schulamtsbezirk Freising

Bayerische Inklusionsrichtlinien (BayInklR)

- Menschen mit Behinderung stehen unter dem **besonderen Schutz des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung** (Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen)
- Vorgesetzte sowie Mitarbeiter*innen bzw. Kolleg*innen sind aufgefordert, sich ... mit **Verständnis und Einfühlungsvermögen** der Beschäftigten mit Behinderung anzunehmen. Die Bereitschaft zur **kollegialen Unterstützung** muss eine Selbstverständlichkeit sein.
- Die Bemühungen schwerbehinderter Beschäftigter, trotz ihrer bestehenden Beeinträchtigung vollwertige Arbeit zu leisten, sind von Vorgesetzten und Mitarbeiter*innen **nach Kräften zu unterstützen**.
- Für schwerbehinderte Menschen müssen die jeweils **bestmöglichen Arbeitsbedingungen** geschaffen werden.
- Alle ergangenen Bestimmungen sind **großzügig auszulegen und anzuwenden**.
- ...

Quelle: Bayerische Inklusionsrichtlinien (BayInklR) vom 29.April 2019 (BayMBI. Nr. 165)